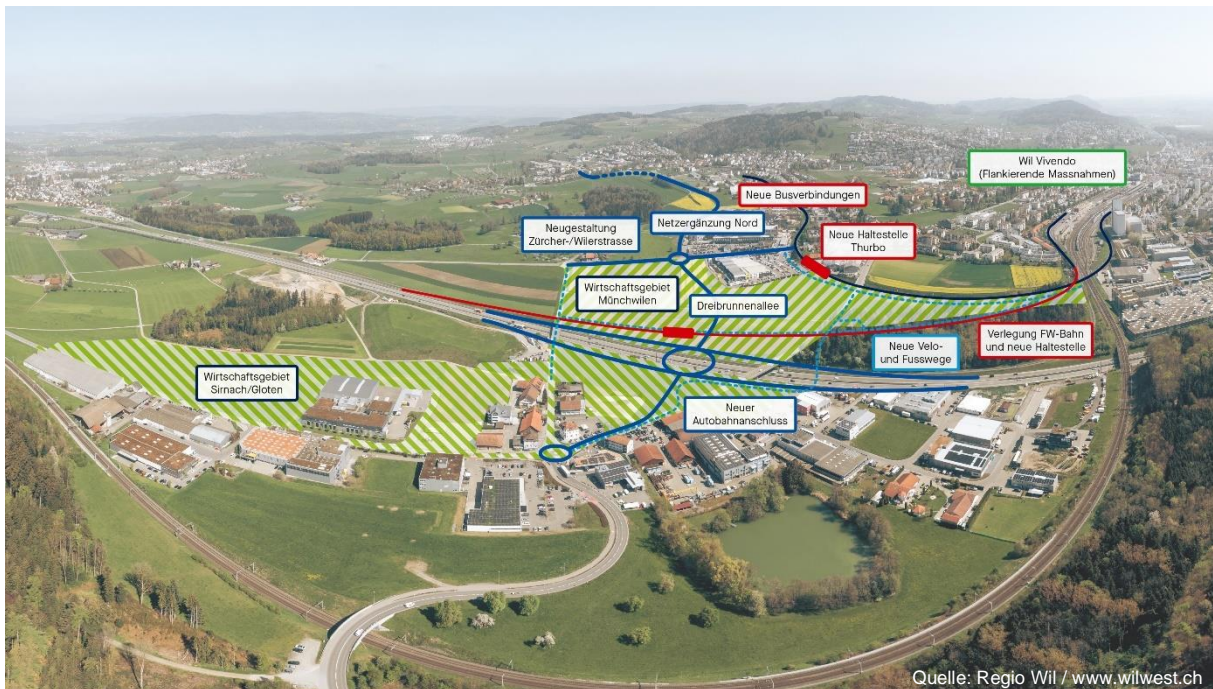


Arealentwicklung Wil West – wie weiter?



Gemeinsames Positionspapier

der Kantonsratsfraktion der GRÜNEN Kanton St.Gallen

und der Grossratsfraktion der GRÜNEN Thurgau

27.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung.....	2
2. Zur Ausgangslage	2
3. Grundsätzliche Haltung der GRÜNEN	3
4. Forderungen zur Neuausrichtung des Projekts Wil West	4
5. Anhang: «Dissenting Opinion».....	7

1. Zusammenfassung

In der Referendumsabstimmung vom 25.09.2022 haben die Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen den Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West knapp abgelehnt. Aktuell stellt sich die Frage, ob und wie das Projekt weiterverfolgt werden soll. In der bisher geplanten Form erfüllt der Wil West die Anforderungen an ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Projekt nicht. Die GRÜNEN stehen dem Vorhaben jedoch grundsätzlich positiv gegenüber und bieten Hand für eine Zusammenarbeit mit der Projektträgerschaft, um Wil West mehrheitsfähig zu machen. Die Forderungen der GRÜNEN lauten:

- A) Konzeptionelle Überarbeitung als Bedingung für einen Landverkauf
- B) Ehrliche Kommunikation und offener Umgang mit Kritik
- C) Arealentwicklung Wil West mit Innenentwicklungsstrategien abstimmen
- D) Ausrichtung auf die Entwicklungsbedürfnisse der regionalen Wirtschaft
- E) Kulturlandverlust minimieren – Einzonungsverzicht und Auszonungen sicherstellen
- F) Mittel- und langfristige Perspektiven der Siedlungsentwicklung aufzeigen
- G) Arbeitsplatzgebiet und Wohnraum koordiniert entwickeln
- H) Konsequente Ausrichtung auf umweltschonende Verkehrsträger
- I) Redimensionierung der Strasseninfrastruktur
- J) Betriebs- und Gestaltungskonzepte für Wiler Hauptverkehrsachsen priorisieren
- K) Verbindliche Nachhaltigkeitsstandards für Bau und Betrieb

2. Zur Ausgangslage

Die Kantone Thurgau und St.Gallen sowie die 23 Gemeinden der Regio Wil planen im Westen der Stadt Wil einen wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkt (ESP Wil West). Das Vorhaben wird als Herzstück des Agglomerationsprogramms Wil und als Leuchtturmprojekt mit nationaler Strahlkraft bezeichnet. Es umfasst neben der Einzonung und baulichen Entwicklung eines Arbeitsplatzgebietes auch einen neuen Autobahnanschluss samt Zufahrtsstrassen (Dreibrunnenallee und Netzergängung Nord), Infrastrukturen für den öffentlichen Verkehr (ÖV), insbesondere neue Haltestellen der Frauenfeld-Wil-Bahn und der Thurbo-Linie Wil-Weinfelden, sowie neue Verbindungen für den Fuss- und Veloverkehr (FVV). Die neuen Strasseninfrastrukturen sollen zur Verkehrsentslastung des Wiler Stadtzentrums beitragen.

Mit Wil West soll die wirtschaftliche Entwicklung der Region an einem gut erschlossenen Standort konzentriert werden, sodass auf Neueinzonungen in der Peripherie verzichtet und eine weitere Zersiedelung vermieden werden kann. Es sollen Flächen für die Ansiedlung neuer Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe sowie öffentlicher Institutionen bereitgestellt werden, wobei eine hohe Qualität bezüglich Nutzung, Architektur, Städtebau sowie Ökologie und Freiraum angestrebt wird. Nutzungen mit sehr grossem Flächenbedarf, wenig Wertschöpfung und nur geringer Arbeitsplatzdichte sind nicht vorgesehen.

Das geplante Arbeitsplatzgebiet liegt auf Thurgauer Territorium direkt an der Kantongrenze. Zurzeit werden die Planerlasse für den ESP Wil West durch den Kanton Thurgau erarbeitet. Die öffentliche Mitwirkung zur Kantonalen Nutzungszone (KNZ) hat Mitte 2021 stattgefunden. Die GRÜNEN haben sich daran beteiligt. Ob aufgrund der Mitwirkungseingaben Änderungen vorgenommen wurden, ist noch nicht bekannt. Ein Mitwirkungsbericht wurde bislang nicht publiziert.

Trotz der Lage im Hoheitsgebiet des Kantons Thurgau befinden sich die Grundstücke, auf denen ein grosser Teil des ESP Wil West entstehen soll, im Eigentum (Verwaltungsvermögen) des Kantons St.Gallen. Es handelt sich um 18 Hektaren Ackerland mit Fruchtfolgeflächenqualität, die einst zum Gutsbetrieb der Psychiatrischen Klinik Wil gehörten. Die Einzonung bedingt eine Kompensation der

Fruchtfolgefleichen (FFF) innerhalb des Kantons Thurgau. Diese soll bewerkstelligt werden, indem Landwirtschaftsflächen in der weiteren Region, die einen ungenügenden Ober- und Unterboden aufweisen, mit Bodenmaterial aus dem Perimeter von Wil West zu FFF aufgewertet werden. Bislang konnten 8 Hektaren potenzielle Kompensationsflächen gefunden werden. Eine öffentliche Auflage des Kompensationsprojektes ist für Mitte 2023 angekündigt.

Für die Finanzierung der Arealentwicklung erliess der St.Galler Kantonsrat am 20.04.2022 einen Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit in der Höhe von 33 Mio. Franken. In der Referendumsabstimmung vom 25.09.2022 lehnte das St.Galler Stimmvolk die Vorlage mit 52.6% Nein-Stimmen ab. Die Regierungen der Kantone Thurgau und St.Gallen beabsichtigen, das Projekt Wil West trotz dieser Abstimmungsniederlage weiter zu verfolgen. Ohne Sonderkredit kann der Kanton St.Gallen die Grundstücke allerdings nicht selbst entwickeln und vermarkten. Daher strebt die St.Galler Regierung einen Landverkauf an den Kanton Thurgau oder an private Investoren an. Im Frühjahr 2023 haben Gespräche der Kantonsregierungen mit den Fraktionsspitzen der Kantonsparlamente über das weitere Vorgehen stattgefunden. Gemäss Medienmitteilung der Regierungen vom 15.05.2023 soll das Projekt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit überprüft und optimiert werden.

Gemäss bisherigem Zeitplan sollte die Realisierung der Infrastrukturanlagen für den ESP Wil West im Zeitraum 2024 bis 2035 erfolgen. In einem ersten Schritt sollte ab 2024 die Verlegung der Frauenfeld-Wil-Bahn und der Bau der Dreibrunnenallee in Angriff genommen werden, ab 2027 sollten der Autobahnanschluss und die Netzergänzung Nord realisiert werden. Dieser Zeitplan war sehr optimistisch, zumal er den Zeitbedarf für mögliche Rechtsmittelverfahren nicht berücksichtigte. Aufgrund der Ablehnung des Sonderkredits und der angekündigten Projektoptimierungen ist mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen. Die politischen Entscheide hinsichtlich eines Landverkaufs sind laut den Kantonsregierungen frühestens 2025 zu erwarten.

3. Grundsätzliche Haltung der GRÜNEN

Die GRÜNEN unterstützen das Ziel, die Region Wil als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu stärken und Entwicklungsmöglichkeiten für Unternehmen zu schaffen. Ebenso erkennen sie die Notwendigkeit, die Wirtschaftsentwicklung auf regionaler Ebene abzustimmen und auf geeignete Standorte zu konzentrieren, um eine weitere Zersiedelung zu verhindern. In der bisher geplanten Form erfüllt Wil West die Anforderungen an ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Projekt – entgegen den Werbebotschaften der Projektträgerschaft – allerdings nicht. Die Mitgliederversammlung der GRÜNEN Kanton St.Gallen hatte deshalb für die Volksabstimmung vom 25.09.2022 einstimmig die Nein-Parole beschlossen.

Die GRÜNEN vertreten den Standpunkt, dass sich eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung – global wie auch in der Region Wil – am Konzept der «starken Nachhaltigkeit» orientieren muss. Dies bedeutet, dass ein weiterer Anstieg der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs zu vermeiden ist. In diesem Zusammenhang erscheinen insbesondere folgende Aspekte des Projekts Wil West problematisch:

- Durch die Neueinzonung geht landwirtschaftlich besonders wertvolles Kulturland unwiederbringlich verloren. Der Ausgleich der FFF ist bislang nicht gesichert und selbst wenn er sich als machbar erweist, ist der Verlust an Landwirtschaftsfläche quantitativ nicht kompensierbar.
- Der Verzicht auf andere Neueinzonungen in der Region Wil stellt eine rechtlich unverbindliche Absichtserklärung dar und ist mittel- und langfristig nicht gesichert.
- Die geplanten Verkehrsinfrastrukturen (Strassen und Parkhäuser) sind in Bezug auf Flächen- und Energieeffizienz sowie Emissionen nicht zeitgemäss. Der prognostizierte Modalsplit-Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in Wil West liegt mit 60% über dem gesamtregional

angestrebten Durchschnitt von 55% im Jahr 2040. Ein solch hoher MIV-Anteil ist für ein zentral gelegenes Neubaugebiet nicht akzeptabel.

- Es fehlen konkrete Entwicklungsperspektiven für Wohnraum in der nahen Umgebung des ESP. Somit ist nicht gewährleistet, dass Beschäftigte in FVV-Distanz zu Wil West eine Wohnung finden. Aufgrund der komfortablen MIV-Erschliessung des ESP wäre eine erhebliche Zunahme des motorisierten Pendlerverkehrs in der Region zu erwarten.
- Es fehlen fundierte Beurteilungsgrundlagen in Bezug auf die Entwicklungsbedürfnisse und -möglichkeiten der in der Region ansässigen Unternehmen. Folglich ist unklar, ob die Ausrichtung des ESP Wil West den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft entspricht. Ob Neuansiedlungen von Unternehmen, die noch nicht in der Region Wil tätig sind, in grossem Umfang zu erwarten sind, ist fraglich.

Aus Sicht der GRÜNEN SG bietet das Projekt Wil West aber auch Chancen. Folgende Aspekte sind positiv hervorzuheben:

- Das Areal Wil West liegt verkehrsgünstig. Durch die direkte Anbindung an die Autobahn A1 wäre eine vergleichsweise effiziente Erschliessung der Industriebetriebe für den Schwerverkehr möglich. Zudem ist aufgrund der zentralen Lage innerhalb der Region Wil das Potenzial vorhanden, einen grossen Anteil des Individualverkehrs durch FVV und ÖV abzuwickeln.
- Im heutigen Zustand weist das Areal keinen hohen landschaftlichen und ökologischen Wert auf. Insofern wäre eine Überbauung kein grosser Verlust. Bei einer siedlungsökologisch vorbildlichen Gestaltung könnte das künftige Arbeitsplatzgebiet eine höhere Biodiversität aufweisen als die heutige Intensivlandwirtschaftsfläche.

4. Forderungen zur Neuausrichtung des Projekts Wil West

A) Konzeptionelle Überarbeitung als Bedingung für einen Landverkauf

Das Abstimmungsresultat vom 25.09.2022 ist anzuerkennen. Es wäre politisch nicht opportun, das Projekt Wil West unbeirrt weiterzuverfolgen und den Volkswillen mit einem Verkauf des Areals durch den Kanton St.Gallen an den Kanton Thurgau zu umgehen. Im Abstimmungskampf war der Kulturlandverlust ein wichtiges Argument. Das Abstimmungsergebnis ist dahingehend zu interpretieren, dass eine Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr bereit ist, grosse Flächen Grünland für unspezifische Infrastrukturprojekte zu opfern. Eine Rolle für den negativen Volksentscheid spielte sicherlich auch ein generelles Unbehagen vor grossen Entwicklungsprojekten, die Komplexität der Materie sowie die periphere Lage des Gebiets Wil West innerhalb des Kantons St.Gallen.

Diesen Umständen muss durch eine grundlegende konzeptionelle Überprüfung und Überarbeitung des Projekts Wil West gemäss den nachfolgenden Forderungen (B – K) Rechnung getragen werden. Ein Landverkauf an den Kanton Thurgau kommt für die GRÜNEN nur in Betracht, wenn diese Forderungen erfüllt sind. Der Bevölkerung muss signalisiert werden, dass die Bedenken, welche zur Ablehnung des Sonderkredits geführt haben, ernst genommen werden. Für eine nochmalige Überprüfung der bisherigen Planungen spricht auch, dass die Grundkonzeption von Wil West bereits mehr als 10 Jahre alt ist und aktuelle Erkenntnisse, Probleme und Entwicklungen womöglich nicht adäquat berücksichtigt.

B) Ehrliche Kommunikation und offener Umgang mit Kritik

Das Projekt Wil West wird seit einiger Zeit mit aufwendigen Imagekampagnen beworben. Die Kommunikationsmassnahmen der Projektträgerschaft wirken teilweise manipulativ. Kritische Aspekte und

Nachteile des Projekts werden beschönigt oder gänzlich verschwiegen. Dies ist insbesondere deshalb problematisch, weil die Kommunikationsmassnahmen mit öffentlichen Geldern finanziert werden. Die Volksabstimmung im Kanton St.Gallen hat gezeigt, dass derartige, schönfärberische Propaganda letztlich kontraproduktiv wirkt und Misstrauen weckt.

Anstelle von Werbung soll künftig auf objektive Information und Partizipation gesetzt werden. Das Werbebudget ist zu reduzieren und die eingesparten Ressourcen sind in die Verbesserung des Projekts zu investieren, um dieses breiter abzustützen und mehrheitsfähig zu machen. Es soll eine offene und ernsthafte Auseinandersetzung mit Kritik stattfinden. Gerade skeptische Bevölkerungsgruppen und Organisationen sind proaktiv in die Planung einzubeziehen. Die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung zur KNZ sind transparent und zeitnah zu publizieren.

C) Arealentwicklung Wil West mit Innenentwicklungsstrategien abstimmen

Das in der Region Wil vorhandene Entwicklungspotenzial für Arbeitsplatzgebiete innerhalb des bestehenden Baugebietes ist bei der Neukonzeption von Wil West zu berücksichtigen. Gemäss Bericht zum Agglomerationsprogramm 4. Generation vom 16.03.2021 (S. 59 ff.) bestehen innerhalb des bestehenden Baugebietes genügend Flächenreserven (unbebaute und unternutzte Grundstücke), um das abgestrebte Wachstum von +7'800 Arbeitsplätzen bis 2040 ohne Neueinzonungen aufzufangen. Es sind konkrete Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um diese Innenverdichtungspotenziale prioritär zu nutzen. Bei noch nicht überbauten Grundstücken ist zu prüfen, ob sich diese effizient erschliessen lassen. Ist dies nicht der Fall, sind sie aus der Bauzone zu entlassen. Auf diese Weise sind die Neueinzonungen in Wil West zumindest teilweise durch Auszonungen zu kompensieren.

Die Arealentwicklung Wil West ist in zeitlicher Hinsicht sowie in Bezug auf die Nutzungsprofile auf die Innenentwicklungen abzustimmen. Insbesondere für siedlungsverträgliche Dienstleistungsbetriebe soll nicht das Neubaugebiet in Wil West in Anspruch genommen werden, vielmehr sollen diese im bestehenden Baugebiet angesiedelt werden.

D) Ausrichtung auf die Entwicklungsbedürfnisse der regionalen Wirtschaft

Der ESP Wil West soll primär auf Umsiedlungen von bestehenden regionalen Unternehmen und nicht auf Neuansiedlungen ausgerichtet werden. Er soll jenen Gewerbe- und Industriebetrieben Platz bieten, welche sich nicht (mehr) sinnvoll in den bestehenden Siedlungsraum integrieren lassen. Durch gezielte Umsiedlungen solcher Unternehmen nach Wil West können an zentralen Lagen in den Regionsgemeinden Innenentwicklungspotenziale für hochwertigere Nutzungen freigespielt werden. Auf diese Weise kann das Projekt Wil West zum Schlüssel für die nachhaltige Innenverdichtung werden.

E) Kulturlandverlust minimieren – Einzonungsverzicht und Auszonungen sicherstellen

Die Gemeinden der Regio Wil haben sich bereit erklärt, zugunsten von Wil West auf eigene Neueinzonungen von Arbeitsplatzgebieten zu verzichten. Der Nachhaltigkeitsanspruch des Projekts Wil West steht und fällt mit dieser Absichtserklärung. Der Einzonungsverzicht ist in rechtsverbindlicher Form zu regeln, sodass er durch die Umweltverbände gerichtlich durchgesetzt werden kann, falls sich die Planungsbehörden darüber hinwegsetzen. Überdies sind die Neueinzonungen in Wil West zumindest teilweise durch Auszonungen an anderen Standorten zu kompensieren (vgl. Forderung C). Auch dies ist verbindlich zu gewährleisten.

F) Mittel- und langfristige Perspektiven der Siedlungsentwicklung aufzeigen

Es ist aufzuzeigen, wie in der Region Wil auch nach der Umsetzung der Arealentwicklung Wil West und der vollständigen Mobilisierung aller Innenverdichtungspotenziale, d.h. über den Zeithorizont von 2040 hinaus, auf Neueinzonungen verzichtet werden kann. Als mittel- bis langfristige Option ist die Möglichkeit einer Autobahnüberdachung zwischen Wil und Wilen/Rickenbach ernsthaft zu prüfen. Die Zersiedelung und der Verlust von Kulturland soll durch das Projekt Wil West nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft gestoppt werden.

G) Arbeitsplatzgebiet und Wohnraum koordiniert entwickeln

Gleichzeitig mit der Entwicklung des Arbeitsplatzgebietes Wil West ist in der nahen Umgebung der für die Beschäftigten benötigte Wohnraum bereitzustellen. Es ist konkret aufzuzeigen, wie in FVV-Distanz zum ESP, d.h. in den Agglomerationsgemeinden Wil, Sirnach, Münchwilen, Rickenbach, Wilen und Eschlikon, ohne Neueinzonungen rechtzeitig der benötigte Wohnraum geschaffen werden soll. Ziel muss es sein, Wohnen und Arbeiten möglichst nahe zusammen zu bringen und dadurch die Verkehrswege und somit das Verkehrswachstum zu minimieren.

H) Konsequente Ausrichtung auf umweltschonende Verkehrsträger

Die Verkehrserschliessung des ESP Wil West ist neu zu konzipieren: Der Fokus ist auf den qualitativen und quantitativen Ausbau des ÖV und des FVV zu legen (Alltags- und Freizeitrouen, schnelle Verbindungen von Wohngebieten der Kulturlandschaft und des urbanen Raumes zu den Arbeitsplätzen und zu den Einsteigeorten der Bahnen, usw.). Der ESP Wil West muss auch punkto nachhaltiger Mobilität ein Leuchtturmprojekt werden. Im Sinne der angebotsorientierten Verkehrsplanung ist die Anzahl der MIV-Parkplätze zu minimieren, sodass der Modalsplit-Anteil des MIV für das Arbeitsplatzgebiet Wil West höchstens 33% beträgt. Eine vollwertige ÖV-Erschliessung muss bereits bei Fertigstellung der ersten Gebäude vorhanden sein. Insbesondere muss auch die Turbo-Haltestelle zu diesem Zeitpunkt in Betrieb genommen werden und darf nicht erst später – wenn sich die Beschäftigten bereits an die Nutzung des MIV gewöhnt haben – realisiert werden.

I) Redimensionierung der Strasseninfrastruktur

Die im Zusammenhang mit Wil West geplanten Strasseninfrastrukturen sind zu überprüfen und zu re-dimensionieren. Die Zielsetzung des Agglomerationsprogramms, wonach der MIV-Anteil in der Region Wil von heute 70% auf 55% im Jahr 2040 reduziert werden soll, darf durch die Infrastrukturbauten nicht konterkariert werden. Der Autobahnanschluss Wil West soll primär der Erschliessung des ESP über die A1 dienen und darf keinen erheblichen Mehrverkehr ausserhalb des ESP generieren. Die Netzergänzung Nord soll nicht als Umfahrungs-, sondern als Entlastungsstrasse konzipiert werden. Sie darf keine Beeinträchtigung der Landschaft und keine Zunahme der Immissionen im Siedlungsgebiet zur Folge haben. Um dies zu gewährleisten, ist die Netzergänzung im südlichen Teil über die bestehende Industriestrasse und nördlich davon durch einen Tunnel bis an den Siedlungsrand von Bronschhofen zu führen.

J) Betriebs- und Gestaltungskonzepte für Wiler Hauptverkehrsachsen priorisieren

Damit die Strasseninfrastrukturen des ESP tatsächlich zu einer Entlastung des Wiler Stadtzentrums führen, müssen auf den dortigen Hauptverkehrsachsen Betriebs- und Gestaltungskonzepte (BGK) umgesetzt werden. Diese sollen den Durchfahrtswiderstand für den MIV erhöhen, die Attraktivität für

den FVV erhöhen, eine Priorisierung des ÖV ermöglichen und die Einhaltung der Grenzwerte für Lärm und Luftschadstoffe gewährleisten. Ohne BGK würden der Autobahnanschluss Wil West und die Netzergänzung Nord zu einer weiteren Zunahme des MIV führen und das Stadtzentrum höchstens vorübergehend geringfügig entlasten.

Die BKG stellen eigenständige Massnahmen des Agglomerationsprogramms dar und können so konzipiert werden, dass sie auch ohne die Infrastrukturen des ESP Wil West ihre Funktion erfüllen. Somit können und sollen die BGK vorgängig zum ESP Wil West realisiert werden. Der Kanton St.Gallen hat die Umsetzung der BGK teilweise weit in die Zukunft verschoben. Damit verletzt er seine Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm 3. Generation und trägt eine wesentliche Mitschuld an der nur knapp genügenden Bewertung des Agglomerationsprogramms 4. Generation (Prüfbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung vom 22.02.2023). Eine Priorisierung der BGK im nächsten Strassenbauprogramm ist zwingend. Um einen kontraproduktiven Effekt der Infrastrukturbauten des ESP Wil West zu vermeiden, muss eine vorgängige oder spätestens gleichzeitige Realisierung der BGK gewährleistet sein. Im Rahmen der BGK ist die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen in der Stadt Wil vorzusehen.

K) Verbindliche Nachhaltigkeitsstandards für Bau und Betrieb

Bau und Betrieb des ESP Wil West müssen den Zielen des Pariser Klimaabkommens entsprechen und somit klimaneutral sein. Es ist zu prüfen, welche konkreten Kriterien und Standards angewendet werden können, um die geforderte Qualität und Nachhaltigkeit des Projekts zu messen und zu sichern. Geeignete Nachhaltigkeitskriterien und Zertifizierungen (z.B. Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz, SNBS) müssen durch den Kanton St.Gallen als Bedingung für den Landverkauf formuliert und durch den Kanton Thurgau in den Planerlassen verbindlich vorgeschrieben werden.

5. Anhang: «Dissenting Opinion»

Die vorstehenden Ausführungen geben die Mehrheitsmeinung der Grünen Fraktionen der Kantonsparlamente St.Gallen und Thurgau wieder. Den Fraktionen ist es ein Anliegen, offenzulegen, dass innerhalb der GRÜNEN auch abweichende Ansichten zum Projekt Wil West vertreten werden. Als Anhang zum Positionspapier wird an dieser Stelle die Haltung einer parteiinternen Minderheit dargelegt, welche die im Abschnitt 3 aufgelisteten Vor- und Nachteile anders gewichtet und dem Vorhaben grundsätzlich ablehnend gegenübersteht:

Das Projekt Wil West ist Ausdruck eines Wachstumsdenkens, das im 21. Jahrhundert nicht mehr zeitgemäss ist und existenzbedrohende Auswirkungen in Form von Klimawandel, Umweltverschmutzung, Ressourcenknappheit, Artensterben und sozialen Spannungen zeitigt. Das Prinzip der «starken Nachhaltigkeit» verlangt, diese fatale Wachstumslogik zu überwinden. Ein Vorhaben, das die Überbauung von wertvollem Kulturland und den Ausbau von Strasseninfrastrukturen beinhaltet, ist per se nicht nachhaltig. Wird der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung ernst genommen, muss auf solche Infrastrukturprojekte künftig gänzlich verzichtet werden. Die Raumplanung der Regio Wil darf nicht auf ein weiteres, quantitatives Wirtschaftswachstum und eine stetige Bevölkerungszunahme ausgelegt sein. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung muss innerhalb der heutigen Grenzen des Siedlungsraumes stattfinden. Die verbliebenen Freiflächen sind vollumfänglich zu erhalten und auf jegliche Neueinzonungen ist zu verzichten. Der Ressourcen- und Energieverbrauch muss nicht nur auf dem heutigen Niveau stabilisiert, sondern auf ein Mass reduziert werden, das die planetaren Grenzen respektiert. Dies bedingt unter anderem eine Reduktion des motorisierten Individual- und Schwerverkehrs, indem die Transportleistung auf umweltschonende Verkehrsträger verlagert wird. Der Bau des Autobahnanschlusses Wil West und der Netzergänzung Nord würde diesen Zielen diametral

zuwiderlaufen. Neue Strasseninfrastrukturen führen zwangsläufig zu Mehrverkehr und sind daher mit dem Ziel einer nachhaltigen Regionalentwicklung unvereinbar. Aus den genannten Gründen ist die Planung des ESP Wil West abubrechen. Das St.Galler Stimmvolk hat in der Abstimmung vom 25.09.2022 den Willen bekundet, dass das Areal weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden soll.